

— Mendeljeff, Grundlagen der Chemie. Übersetzt von Jawein und Thillot. — Glasberger, Geistliche Gesänge und weltliche Lieder für 4stimmigen Chor. — Credner, Elemente der Geologie. — Eger, Selection from the new technical literature of England. — Bach, die Maschinen-Elemente. 2. Aufl. — Kraft, Grundriss der mechanischen Technologie. 1. Abteilung. — Haeder, die Dampfmaschine. — Stüler, die natürlichen Anschauungsgesetze des perspektivischen Körperzeichnens. — Deutsche Wehrordnung. — Rott, Heimatskunde. — Volz, Unsere Kolonien.

Von den Verlegern wurden frei übergeben: Hopf-Paulsiek, Deutsches Lesebuch. Neu bearbeitet von Paulsiek-Muff I, 1, 2 u. 3 in je 5 Exemplaren. — Dasselbe 4. Abteilung, herausgegeben von Muff, ferner dasselbe II, 1, bearbeitet von Foß (6 Exemplare). — Scheller-Lemkes, Anhang zu den Aufgaben und zu den Materialien (Berechnung der Flächen- und Körperinhalte). — K. Plötz, Zweck und Methode der französischen Unterrichtsbücher von ihm. — Polack, das erste Geschichtsbuch. — Schmidt, Lehrbuch der englischen Sprache I u. II — Schmidt-Kerl-Wenzel, Raumlehre. — Ebeling, Leitfaden der Chemie. — Strack, der Blutaberglaube in der Menschheit. — Boesser-Lindner, Vaterländisches Lesebuch für untere und mittlere Klassen. — Schneider, Religionsbuch für die oberen Klassen höherer Lehranstalten, 2. Heft. — Schmidt-Floß, Germanisches Sagen- und Märchenbuch. — Wegener, Hülfsbuch für den Religionsunterricht in den unteren und mittleren Klassen. — Unger, Grammatische und orthographische Aufgaben.

Von Herrn Gymnasialdirektor Scheibe wurde die „Festschrift zur Feier des 300jährigen Bestehens des Gymnasiums zu Elberfeld“ übersandt.

Das Königliche Ministerium überwies die Fortsetzungen der „Mitteilungen aus den Königlich Technischen Versuchsanstalten zu Berlin“ in 2 Abdrücken.

g) Die Schülerbibliothek

erhielt durch Ankauf: J. Wolff, Der Sulfmeister. — Wichert, Heinrich von Plauen — von Moltke, der Krieg 1870/71. — H. Seidel, Lebrecht Hühnchen, Neues von Leb. Hühnchen, Leb. Hühnchen als Großvater. — Dickens, Oliver Twist. — F. Wolf, Die That des Arminius. — Putlitz, Was sich der Wald erzählt. — Armin Stein, Unter den Fahnen des Schwedenkönigs. — Marquardt, Ludwig, Charakterzüge und Anekdoten aus dem Leben Kaiser Wilhelms I. — Bruno Garlepp, Die Paladine Kaiser Wilhelms I. 1. der rote Prinz. 2. Kronprinz Albert und Prinz Georg. 3. Bismarck. 4. Moltke. — O. Höcker, Die Turmkäthe von Köln. — Th. Mosserer, Edelweißsterne. — Andersen, Nur ein Geiger — O. Höcker, Märkisch Blut. — C. Trog, Zollernsagen. — Daniel Sander, Für die fröhliche Jugend. — G. Hoffmann, Der Freibeuter. — Johansen, Halligenbuch. — K. Müller, Unter hohen Breiten; Die jungen Büffeljäger auf den Prärien des fernen Westens von Nordamerika; Die jungen Canoeros des Amazonenstromes. — Raynal, Die Schiffbrüchigen oder 20 Monate auf e. Riff der Aucklandsinseln. — Tschudi, Das Tierleben der Alpenwelt. — W. Hahn, Hans Joachim von Ziethen. — Campe, Die Entdeckung von Amerika. Bearbeitet von Pfaff. 3 Bde. — Graebner, Robinson Crusoe. — Marryat, Sigismund Rüstig. — Franz Kühn, Derfflinger; Seydlitz. — Wyss, Der schweizerische Robinson. Neu bearbeitet von Bonnet. — H. Seidel, Wintermärchen. — Vogel, Germania. Neue Ausgabe von Ramshorn.

VI. Stiftungen und Unterstützungen von Schülern.

a. Städtische Freistellen.

1. Nach der Freistellenordnung vom 20. Februar 1893 können 12% der Solleinnahme an Schulgeld zu Erlaß und Ermäßigung des Schulgeldes verwandt werden. Etwaige Anträge sind auf vorgeschriebenem Formular dem Direktor zu Anfang des Schuljahres einzureichen. Schulgeldbefreiungen etc. dürfen erst nach einjährigem Besuch der Anstalt gewährt werden, sie gelten nur für das laufende Schuljahr und sind demnach bei Beginn jedes Schuljahres von neuem zu beantragen. Bei Unwürdigkeit etc. kann die gewährte Vergünstigung auch während des Schuljahres entzogen werden.

b. Stiftungen.

1. Keuchen-Stiftung. Die Zinsen (361 Mark 60 Pfg.) fließen der Schulklasse zu.
2. Rauner-Stiftung. Kapital 6000 Mark. Die Gewerbeschule gewährt mit den Zinsen außer den städtischen Freistellen zwei fleissigen und bedürftigen Schülern freien Unterricht und die nötigen Bücher.
3. Ludwig Ringel-Stiftung. Kapital 15 000 Mark. Mit den Zinsen werden unbemittelten tüchtigen Schülern durch alle Klassen Freistellen bezw. die nötigen Schulbücher gewährt.
4. Wesenfeld-Stiftung. 2000 Mark. Die Zinsen werden zur Unterstützung von bedürftigen Fachschülern bei ihrem Abgang von der Schule verwendet.
5. Eduard Greeff-Stiftung. 1800 Mark. Die Zinsen davon sind zur Vermehrung der Lehrapparate und der Bibliothek bestimmt.
6. Zehme-Stiftung ca. 5000 Mark.

Aus den Zinsen des Kapitals sollen Fachschülern, welche in Mathematik, Mechanik und Naturwissenschaften Tüchtiges leisten, in Anerkennung ihres Fleißes und Strebens wertvollere Bücher und Zeichenmaterialien verliehen oder ihnen auch nach Bedürfnis Auslagen bei technischen Exkursionen zurückerstattet werden. Dagegen sind Rückvergütungen an Schulgeld ausgeschlossen. Die Zuwendungen hat der Direktor der Gewerbeschule auf Grund der den Schülern erteilten Zeugnisse zu bestimmen.

In diesem Jahre erhielten die Schüler der oberen Fachklasse Goldenberg, Henkel, Hüschelrath, Pilgram und Wintermeyer je ein Exemplar von Häder, Dampfmaschinen und von Häder, Bau und Betrieb der Dampfkessel, die Schüler der unteren Fachklasse Marczynski und Mittendorf je ein Exemplar des erstgenannten Werkes.

VII. Mitteilungen an die Schüler und an deren Eltern.

Durch Verfügung des Herrn Ministers vom 9. Mai 1892 ist angeordnet, daß an dieser Stelle nachstehender Auszug aus dem Runderlaß vom 29. Mai 1880 zum Abdruck gebracht wird:

Die Strafen, welche die Schulen verpflichtet sind, über Teilnehmer an Verbindungen zu verhängen, treffen in gleicher oder grösserer Schwere die Eltern als die Schüler selbst. Es ist zu erwarten, daß dieser Gesichtspunkt künftig ebenso, wie es bisher öfters geschehen ist, in Gesuchen um Milderung der Strafe wird zur Geltung gebracht werden, aber es kann demselben eine Berücksichtigung nicht in Aussicht gestellt werden. Den Ausschreitungen vorzubeugen, welche die Schule, wenn sie eingetreten sind, mit ihren schwersten Strafen verfolgen muß, ist Aufgabe der Eltern oder ihrer Stellvertreter. In die Zucht des Elternhauses selbst weiter als durch Rat, Mahnung und Warnung einzugreifen, liegt außerhalb des Rechtes und der Pflicht der Schule; und selbst bei auswärtigen Schülern ist die Schule nicht in der Lage, die unmittelbare Aufsicht über ihr häusliches Leben zu führen, sondern sie hat nur deren Wirksamkeit durch ihre Anordnungen und ihre Kontrolle zu ergänzen. Selbst die gewissenhaftesten und aufopferndsten Bemühungen der Lehrerkollegien, das Unwesen der Schülerverbindungen zu unterdrücken, werden nur teilweisen und unsicheren Erfolg haben, wenn nicht die Erwachsenen in ihrer Gesamtheit, insbes. die Eltern der Schüler, die Personen, welchen die Aufsicht über auswärtige Schüler anvertraut ist, und die Organe der Gemeindeverwaltung, durchdrungen von der Ueberzeugung, daß es sich um die sittliche Gesundheit der heranwachsenden Generation handelt, die Schule in ihren Bemühungen rückhaltslos unterstützen Noch ungleich größer ist der moralische Einfluß, welchen vornehmlich in kleinen und mittleren Städten die Organe der Gemeinde auf die Zucht und gute Sitte der Schüler an den höheren Schulen zu üben vermögen. Wenn die städtischen Behörden ihre Indignation über zuchtloses Treiben der Jugend mit Entschiedenheit zum Ausdrucke und zur Geltung bringen, und wenn dieselben und andere um das Wohl der Jugend besorgte Bürger sich entschließen, ohne durch Denunciation Bestrafung herbeizuführen, durch warnende Mitteilung das Lehrerkollegium zu unterstützen, so ist jedenfalls in Schulorten von mäßigem Umfange mit Sicherheit zu erwarten, daß das Leben der Schüler außerhalb der Schule nicht dauernd in Zuchtlosigkeit verfallen kann.